

Erscheint täglich  
früh 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johanniskirche 33.

Sprechstunden der Redaktion  
Vormittag 10—12 Uhr.

Nachmittag 4—5 Uhr.

Für die Rückgabe eingerichtete Marke  
kostenlos ist die Redaktion nicht  
verantwortlich.

Rücknahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Unterlate an Wochentagen bis  
8 Uhr Nachmittags, an Samm-  
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.

In den Filialen für Int. Anschriften:

Otto Klemm, Unterstädtstr. 22.

Louis Löschner, Rathausmarkt 18, u.

nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsbörse.

No 321.

Freitag den 22. October 1880.

Ausgabe 16.200.

Abozinsenspreis vierfach 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M.,  
incl. Druckerlob 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablagen  
ohne Postbelebung 30 Pf.  
mit Postbelebung 48 Pf.

Jaferat 5 pf. Zeitteil 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichniß.— Tabellen  
Satz nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionsschluß  
die Spaltzeit 10 Pf.  
Inserate sind freitags an d. Expedition  
zu senden.— Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung prämnumerando  
oder durch Postverbindung.

74. Jahrgang.

## Die preußischen Knapphaussassen.

Die Pläne des Reichskanzlers auf dem Gebiete der Sozialpolitik gewinnen allmählich seitens Gesellschaft, Grund genug, um die einschlägigen Fragen auf ihren Gehalt zu prüfen. Als im vorigen Jahre der mit dem Fürsten Bismarck bestreitete Abg. Stummi bei seinem Antrage auf Errichtung von Altervorsorgungs- und Invalidencassen die Knapphaussassen der preußischen Bergleute als eine Art von Plünder vorstieg, an welche sich diejenigen Einrichtungen anlehnen sollten, die er verachtet zu sehen wünschte, da wurde ihm von liberaler Seite, besonders auch dem preußischen Abgeordneten Böllmer sofort entgegengehalten, daß die Knapphaussasse von den Sachverständigen und auch von der Regierung selbst keineswegs als Plünder-Institute in ihrer gegenwärtigen Verfassung angesehen würden.

Die Beiträge zu diesen Vereinen sind außerordentlich verschieden und im Allgemeinen hoch. Sie belaufen sich im Durchschnittsfall für den Arbeiter auf 22½ Mark jährlich und für den Bergwerksbesitzer auf 20½ Mark für den Arbeiter jährlich. Da die Knapphaussasen alle Unterstützungs- und Versorgungszwecke umschließen, nämlich die Versorgung von Arzneien, den Erfolg von Kurzlosen, Krankengeld, Zahlung von Pensummen bei Verunglücken oder Arbeitsunfähigkeit, sowie Versorgung der Hinterbliebenen, so sind trotz dieser hohen Beiträge der Beteiligten die Unterstützungen nur sehr mäßige. Sie betragen im Durchschnitt für den Invaliden 217 Mark, für die Witwe 108 Mark, für die Tochter 33 Mark jährlich, verlieren aber dadurch wesentlich noch an Wert, daß sie für die nicht ständigen Mitglieder beschränkt sind als für die ständigen, und daß sie auch bei letzteren wieder nach verschiedenen Clasen abgestuft sind.

Zu noch größeren Bedenken muß indeß die Organisation der Knapphaussasen und der von ihnen verwalteten Cassen herausfordern. Als ständige Arbeiter werden nach den Statuten der meisten Vereine nur diejenigen Arbeiter zugelassen, welche eine längere Zeit, meist mehrere Jahre, an der Arbeitsstelle geblieben und in die sogenannte Knapphaussasse eingetragen sind. Zur Aufnahme in die Reihe der ständigen Arbeiter, die durch den Knapphaussasenstand bewirkt wird, ist außerdem noch der Nachweis körperlicher und moralischer Tüchtigkeit erforderlich (1877 gab es bei den preußischen Knapphaussasen 141.000 ständige und 114.000 nicht ständige Mitglieder). Jener Vorstand wird zur Hälfte aus den Werksbesitzern und zur anderen Hälfte aus den Mitgliedern der Knapphaussasse erwählt. Die Arbeiter wählen ihre Vorstandswahl indirekt dadurch, daß zuerst von ihnen die Wahlkämmer, die sogenannten Knapphaussassen, erwählt werden. Wählbar zu letzteren sind nur die ständigen Arbeiter der ersten Classe und die Werksbeamten. Das active Wahlrecht haben nur die ständigen Arbeiter, sämtliche nicht ständige sind von jedem, auch dem entferntesten indirekten Anteil an der Cassenverwaltung ausgeschlossen.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß lediglich Wahlen im Sinne der Arbeitgeber zu Stande kommen und daß die Hinterleute des Vorstandes und der von ihm delegierten Personen sehr häufig in den Händen von Männern sich befinden, die durchaus keinen Anspruch auf das Vertrauen und die Gunstigung der Arbeiter erheben können. In dem männlichen Knapphaussasen, der die Bergleute des Ruhrthalsreviers umfaßt, gäbe es gegenwärtig ganz bedenklich. Wenn Kurgäste müßten die Knapphaussassen neu gewählt werden und nur hat kürzlich in Dortmund eine öffentliche Versammlung von Bergleuten stattgefunden, welche beschloß, die bisherigen Dortmunder Abteilungen nicht wieder zu wählen. Es wurde dem Peßler Schuld gegeben, daß sie ihre Pflicht nicht erfüllt und das Interesse der Mitglieder nicht gewahrt, vielmehr in den letzten zwölf Jahren ein Recht der Mitglieder nach dem andern preisgegeben hätten. Über die Bünde der Knapphaussasse, die jetzt fortwährend mit einem Deficit arbeite, erhalten man nur ungenügende Auskunft und die Abteilungen sich vollständig von den Beamten ins Schleppen nehmen lassen. Schließlich wurde folgendes Reformprogramm aufgestellt und angenommen: „Die Erfahrungen der letzten 12 Jahre haben den Bergleuten in steigendem Maße die Überzeugung verschafft, daß unsere bürgerlichen Vertreter, die Knapphaussassen, ihre Pflichten den Bürgern gegenüber durchaus nicht erfüllen, vielmehr die Rechte der Bergleute eines nach dem anderen geopfert und den selben an deren Stelle immer mehr Pflichten aufgebürdet haben. In dieser Überzeugung erklären die Bergleute, ihre bisherigen Abteilungen nicht wieder wählen zu wollen, sondern nur solche Kameraden, zu welchen sie das letzte Vertrauen haben, daß sie gegen-

jede Schmälerung der gemeinschaftlichen Rechte der Bergleute kräftigen Widerstand leisten, und welche sich verpflichten, für folgende Reform des Knapphaussasen mit aller Kraft zu wirken: 1) Die an der Knapphaussasse beschäftigten Beamten dürfen nur ein Gehalt beziehen, welches ihren Verdienst aus einer Stelle nicht übersteigt. 2) Der legte Abzug des §. 17 des Status mög in seiner früheren Fassung wieder hergestellt werden, nämlich wie folgt: „Wenn ein Vereinsmitglied in Folge einer Beschädigung in der Bergarbeit zu Ende kommt oder invalide wird und innerhalb eines Jahres die Arbeitsfähigkeit nicht wieder erlangt, so haben die Besitzer des Bergwerks einen einmaligen Betrag von 100 Thaler an die Knapphaussasse zu zahlen.“ (Vor zwei Jahren hatten die Besitzer von den Abteilungen eine Rendition beschließen lassen, wonach sie nur zahlten, wenn der Bergleute binnen 24 Stunden nach dem Unfall starb.) 3) Die Knapphaussassen und die Knapphaussasen müssen mit der Amtsduer von nur 3 Jahren in freier Wahl von den Bergleuten gewählt werden. 4) Die Knapphaussassen sind verpflichtet, nach Möglichkeit dazu zu wirken, daß die Rechte der Cassenmitglieder aufrecht erhalten bleiben, sowie dadurch mehr Licht in die Vereinsverhältnisse zu bringen, daß sie über wichtige Vorgänge bei der Vereinsverwaltung ihren Bürgern Bericht erfordern und ihre Thätigkeit und Abstimmungen vor derselben rechtfertigen.

Wie man sieht, ist an den preußischen Knapphaussassen noch genug zu bestimmen, ehe dieselben dem Fürsten Bismarck als Vorbild für seine Arbeiter-Versicherung dienen können. Man wird aber gut thun, die hier geschilderten Verhältnisse mit ähnlichen Einrichtungen in Bergbau zu ziehen und Wünsche und Vorschläge an zuständiger Stelle zur Sprache zu bringen.

## Politische Übersicht.

Berlin, 21. October.

Unter der Überschrift „Kaiser Wilhelm und der Kölner Dom“ bringt die halbmäßige „Provinzial-Correspondenz“ eine Auskunft, die allgemeine Beachtung verdient. Das Blatt schreibt: „Kaiser Wilhelm hatte das Kreuz, den kirchlichen Teil des Festes nicht durch Kundgebungen des Unfriedens getrübt zu sehen. Von seiner Seite wurde deshalb auch Alles fern gehalten, was an den Gedenktag und die Verherrlichung erinnern konnte, und seinem persönlichen Wunsche entsprach es, daß von staatlicher Seite nichts in die Feier hineingetragen wurde, was die leider noch andauernde Verherrlichung gerade aus Anlaß des Festes hätte vermehren können. Wenn auch bei dieser Gelegenheit eine Kundgebung veranstaltet wurde, welche ungeachtet der vielen der katholischen Kirche gewordenen Erleichterungen — die bittersten Klagen über die Roth derselben an die Stufen des Thrones bringend — so das Fest der Freude und des Friedens in friedlicher Weise hören sollte, so daß doch unter Kaiser um den Frieden willen, der ihm von jeher das höchste Gut war, die betreffende Adress nach Beendigung des Festes abwenden angingestellt. Zur Freude St. Moyses und zur Genugthuung aller wahrhaft Friedfertigen legte die Bereitwilligkeit der Domgeistlichkeit zur Begehung einer kirchlichen Feier Zeugnis davon ab, daß auch innerhalb der katholischen Kirche das Bedürfnis vorhanden war, die Gegenseite bei diesem feierlichen Anlaß nicht zu trüben. Wenn aber der Weihbischof in seiner Begehrungsrede, wie er vielleicht nicht anders konnte, die Abwesenheit des Erzbischofs erwähnte und den Wunsch aussprach, daß der Tag bald erscheinen möge, welcher der Kirche den Frieden, den vollentzettelte Dome den Hörern wiedergibt, so hat Kaiser Wilhelm auch hier an heiliger Stätte seine ehrliche Friede und noch Frieden spendende Gesinnung bezeugen können.“

Gaben sie wirklich so viel Grund, zu frohlocken und sich in einem Liederzug des Jubels zu befreuen, die Herren Konservativen, die zur Stunde in Breslau auf dem Parteitag der Provinz Schlesien, tausend Männer stark, versammelt sind? Eicht man die Reden, die dort gehalten werden, dann könnte es bei oberflächlichem Basieren scheinen, als ob der conservativer Himmel voller Segen hinge. Wer hätte, so ruft Herr v. Heydebrand und der Co. aus, bei Aufstellung des deutsch-conservativen Programms im Jahre 1876 geglaubt, daß schon im Jahre 1880 fast jeder Punkt derselben werde in Angriff genommen oder doch in Betracht gezogen sei? Mit Recht konnte dieser Redner aber dahin seine Befriedigung aussprechen, daß es gelungen sei, die getrennte conservative Partei zu gemeinsamem Handeln zu einigen. In dem Konglomerat sehr verschiedenartiger Elemente, das sich heute „conservative Partei“ nennt, sind die innern Differenzen noch mindestens ebenso groß als im liberalen Lager. Über die Konservativen haben erkannt, daß sie trotzdem auch eine große Zahl gemeinsamer Interessen und Verbindungen haben und daß es gilt, diese den Feinden gegenüber hervorzuheben und zusammenzufassen, während im liberalen Lager die trennenden Punkte ungebührlich ausgebaucht, die verbindenden verkannt oder ganz geleugnet werden, immer mehr jede einzelne Gruppe sich löst und absperrt und sich dabei noch allen Ernstes einbildet, es sei dies der richtige Weg, zu der „Großen liberalen Partei“ zu gelangen. Die Verhandlungen des conservativen Parteitags führten nicht gerade zu besonders bemerkenswerten Ergebnissen; im Vordergrunde standen die wirtschaftspolitischen Fragen der Zeit und die conservativen Redner erklärten sich mit mehr Energie, als es sonst diesen ehemaligen stehähnlichen Politiken eigen war, für die „gewisse Wirtschaftspolitik“ des Reichskanzlers. Es leuchtet aus den in Breslau gehaltenen Reden hervor, wie große Hoffnungen für die agrarischen und zünftlichen Streitungen man noch auf die weitere Tätigkeit des Fürsten Bismarck auf wirtschaftlichem Gebiet setzt und einer wie gründlichen Revision man die „liberale Gesetzgebung“ noch für bedeutsig hält. Hinsichtlich des Verhältnisses zu den anderen Parteien sprach sich der Hauptredner sehr zurückhaltend aus, sowohl was die Nationalliberalen, als was das Zentrum betrifft. Das Zentrum mit dem Centrum wurde als ein frommer Wunsch bezeichnet, so lange die Partei Unerreichbares verlangte. Im Übrigen sei auf die umfangend und planmäßig angelegten Organisationen hingewiesen, welche die Konservativen für die bevorstehenden Wahlen vorbereiten.

Während nach einer offiziellen (irrtümlich telegraphisch gemeldeten) Verkündung aus Büttenberg die Frage der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuchs nicht einmal so weit feste Gestalt angenommen hat, daß die unerlässliche Vorfrage an die Bundesregierungen ergangen wäre, schmiedet die Berliner offizielle Presse alles glühende Eisen, welches ihr unter die Hand kommt, um den Boden für eine Revision in ihrem Sinne zu bereiten. So benutzt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ einen allerdings schwächeren Fall von Verbrecherverwilderung, um ihren beliebten Feldzug nicht gegen einzelne Würggriffe des Reichsstrafgesetzbuchs, sondern gegen den ganzen Geist, in welchem dasselbe zu Stande gekommen sei, aufs Neue zu eröffnen. Mit der bekannten Berichtigung der wirklichen Thatsachen wird ein wahres Gewebe entworfen, wie damals die angeblich liberale Majorität ihr Übergewicht zur „üblichsten Einschränkung der staatlichen Autorität“, zum Kampf gegen die Staatsregierung und deren Organe missbraucht, wie unter Führung Pöhl's Alles vorwärts stürmte zur Niederholzung ic. Die „R. A. B.“ mügetobt aber nur die eine Krage beansprucht, warum denn die verbündeten Regierungen, wenn ihnen damals schon die Bedrohung des Reichstags in dielem verderblichen Richter erschienen, die Beratung nicht aufnahmen, die sie aus preußischem Gebiet belegten. Böhlstädt Hamburg zu beantragen, blieb dem Senat von Hamburg nichts übrig, als seinerseits einen gleichen Antrag zu stellen, wenn er sich nicht der Gefahr ausgesetzt wollte, daß die aus dem preußischen Gebiet ausgewiesenen Sozialdemokraten auf dem Hamburgischen Gebiete Besuch suchten und von dort aus ihre Agitationen fortsetzten. Hamburg wäre dann schließlich doch moralisch gezwungen worden, Das zu thun, was freiwillig zu thun ihm jetzt noch zusteht.“

Im Reichstag amate ist man fast ausschließlich mit Arbeiten beschäftigt, welche sich auf den Reichsstaat beziehen, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß dieselben durch diese eisige Thätigkeit weiter gefördert sind, als in früheren Jahren um dieselbe Zeit. Dagegen treffen nach offiziellen Berichten die Angaben nicht zu, welche bereits über Einzelheiten des Staats durch die Blätter gehen. Doch schließlich auch der Militair-Etat durch die Ausführung der Militair-Gesetzesnovelle eine andere Gestalt annimmt als bisher, ist ziemlich selbstverständlich. Im Übrigen aber unterliegen alle wichtigen Staatsgruppen noch Beobachtungen und Erörterungen. Auch über die Steuer-Gesetzentwürfe ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Nach einer Mitteilung des „Staatsanzeigers für Wittenberg“ ist die Beschwerde der Volkspartei über die polizeiliche Überwachung der vor ihr jüngst abgehaltenen Landesversammlung vom Verwaltung-Gerichtshofe als unbegründet verworfen worden, weil das Recht zur Überwachung politischer Vereine ein Ausdruck des Oberaufsichtsrechts der Regierung über das Einheitswesen sei und weil die Beschwerdeführer durch keinem Rechte verletzt worden seien.

Die gestern in München stattgefundenen Versammlungen der Anwaltskammer des Münchener Oberlandesgerichtsbezirks hat nach telegraphischen Nachrichten nachstehende Resolution angenommen: Die Anwaltskammer ist der Ansicht, daß die Frage über die Sitzungslieferung der Anwälte, so lange hierüber gesetzliche Vorschriften nicht bestehen, lediglich davon abhängt, was die Würde der Behandlung erheilt. Die Anwaltskammer beantragt für ihren Vorstand die ausschließliche Zuständigkeit, die Aufrechterhaltung dieser Sitte in wahren, und erachtet die Entziehung des Justizministers vom 25. September d. Jus. widerstellt noch materiell für berechtigt.